

23 FÉVRIER 1943

1027

313

E 1004.1 1/430

*CONSEIL FÉDÉRAL**Procès-verbal de la séance du 23 février 1943*

## 355. Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland.

*Vertraulich*

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 22. Februar 1943

1. Am 9. crt. wurde das schweizerische Aide-Mémoire, enthaltend die schriftliche Fixierung des in den verflochtenen Verhandlungen eingenommenen schweizerischen Standpunktes, genehmigt<sup>1</sup>. Noch am gleichen Tag überreichte Herr Minister Frölicher dasselbe Herrn Staatssekretär von Weizsäcker, welcher sofortige Prüfung und baldige Rückäusserung der Deutschen Regierung in Aussicht stellte. Bereits am 13. crt. eröffnete Ministerialdirektor Wiehl unserem Gesandten mündlich die deutsche Antwort auf das Aide-Mémoire. Nach Mitteilungen von Herrn Frölicher, der inzwischen in die Schweiz zurückgekehrt ist, bedauert auch die Deutsche Regierung der vertragslosen Zustand und ist gewillt, im Wege neuer Verhandlungen zu einem neuen Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz zu gelangen. Die deutsche Stellungnahme erfolgte diesmal mündlich, weil die schweizerische Antwort in einer im diplomatischen Verkehr nicht sehr üblichen Form erfolgt sei, was allerdings die Deutschen durch ihr Aide-Mémoire vom 21. pto. selbst provoziert hatten. Deutschland ist weder mit dem historischen noch rechtlichen Teil der schweizerischen Antwort einverstanden, Wiehl sei aber, um den Weitergang der Verhandlungen zu erleichtern, sofort auf den konstruktiven Teil unseres Aide-Mémoire eingetreten.

2. Die deutsche Antwort lässt sich kurz wie folgt resümieren: Deutschland ist bereit, in Berlin Besprechungen aufzunehmen, um zunächst den de facto Zustand in einen vertraglichen überzuleiten. Vorerst müssten jedoch die Hemmnisse wiederum beseitigt werden, die dadurch entstanden sind, dass schweizerischerseits die Transfergarantie – die bekanntlich für Auszahlungen nach dem 16. Januar 1943 einstweilen suspendiert worden ist – nicht mehr gewährt worden ist. Deutschland hält an seiner Zusage fest, dass die privatwirtschaftlich abgeschlossenen Lieferverträge ausgeführt werden, sodass also auch Eisenlieferungen weiter laufen. Bei den *Kohlenlieferungen* wird eine wesentliche *Erhöhung* der im Aide-Mémoire vom 26. Januar genannten Mengen ins Auge gefasst, wobei dann auch von der Beschränkung der Zuteilung der gelieferten Kohlen auf die im deutschen Auftrag arbeitenden Werke abgesehen werden kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die *Schwierigkeiten*, die durch

1. Cf. le télégramme du 4 février de la DC du DEP à la Légation de Suisse à Washington, E 7110/1976/134/58, le PVCF N° 240 du 5 février 1943, E 1004.1 1/430, et le rapport du 12 février 1943 de Frölicher sur l'entretien avec Wiehl, E 7110/1967/32 900 Deutschland /11/1942-1943/1554. Sur ces négociations, cf. aussi E 7001 (B) 1/254 et E 7800/1/16.

die Suspendierung der Transfargarantie in der fristgemässen Ablieferung der deutschen Aufträge *entstanden sind*, beseitigt werden. Dabei behält sich die deutsche Regierung vor, die Höhe der Kohlenlieferungen in ein bestimmtes *Verhältnis* zur Höhe der durch die Wiederaufnahme der Bundesgarantie ermöglichten schweizerischen Lieferungen zu bringen. Wiehl fügte bei, dass zunächst von einer Kohlenmenge von 80 000 t ausgegangen wird, wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass 150 000 t pro Monat geliefert werden, falls die für Deutschland *nachteiligen Folgen beseitigt werden*, die durch die Suspendierung der Transfargarantie entstanden sind.

3. Nach eingehender Prüfung der neuen Sachlage in Anwesenheit von Minister Frölicher ist das Departement zu Schlusse gelangt, dass es noch verfrüht wäre, in Berlin in Verhandlungen einzutreten. Vielmehr scheint es als dringend geboten, auf diplomatischem Wege zu erreichen, dass Deutschland seine stark reduzierten Kohlenlieferungen wiederum mindestens im Umfang von 150 000 t aufnimmt. Sobald es sich dazu bereit findet, so sollte schweizerischerseits die Transfargarantie wiederum für alle Geschäfte, für welche Devisenbescheinigungen vor dem 16. Januar 1943 ausgegeben worden sind, die jedoch nach dem Vertragsablauf zur Abwicklung gelangen, erteilt werden. Es sollte daher die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin, d. h. in Abwesenheit von Herrn Minister Frölicher der mit den Handelsangelegenheiten betraute Legationsrat Dr. Zehnder, beauftragt werden die weitere Abklärung im genannten Sinne vorzunehmen. Erst wenn die Kohlenlieferungen erneut in obigem, durch das Berliner Protokoll vom 5. September 1942<sup>2</sup> reduzierten Umfang von 150 000 t tatsächlich erfolgen, könnten Delegationsbesprechungen mit einiger Aussicht auf Erfolg in Berlin in Frage kommen. Nach eingehenden Besprechungen hat sich auch Herr Minister Frölicher mit diesem Vorgehen ausdrücklich einverstanden erklärt. Eine andere Haltung müsste die schweizerische Stellung in den kommenden, auch nach Herrn Ministerialdirektor Wiehl recht schwierigen weiteren Verhandlungen, zum vorneherein aufs Stärkste schwächen. Denn nach wie vor geht das deutsche Begehren auf *neue* Kredite, ohne deren Gewährung in einer noch zu findenden neuen Form eine Einigung mit Deutschland über die zahlreichen und schwierigen Wirtschafts- und Gegenblockadefragen fraglich erscheint.

In der Beratung gibt der Vorsteher des Politischen Departements Kenntnis vom ersten Teil eines Schreibens des Herrn Minister Frölicher an sein Departement in dieser Angelegenheit<sup>3</sup>.

Hierauf wird antragsgemäss

*beschlossen:*

Dieser Bericht wird im Sinne von neuen Instruktionen an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin, resp. an Herrn Legationsrat Dr. Zehnder, genehmigt.

2. Cf. *ci-dessus* N° 232.

3. *Le document n'a pas pu être précisément retrouvé. Sur ces négociations, cf. les rapports de Frölicher des 22 et 29 janvier 1943, E 2001 (E) 2/575 et celui du 9 février, E 2001 (D) 2/229. Cf. aussi les rapports adressés par Frölicher et Kappeler à la DC du DEP, E 7110/1967/32 900 Deutschland /11/1942-1943/1554.*